

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW den Bedarf für die Betreuung von Grundschulkindern in Offenen Ganztagsgrundschulen ansteigend bis zum Schuljahr 2014/2015 in Höhe von 61 % fest.